

deren am Auswahlverfahren Beteiligten eine Stellungnahme zu dem/der Bewerber/in ab. An der Entscheidung über die Zulassung zur Berufseinführung ist er/sie beteiligt.

Auch Interessierte, die das Studium bereits abgeschlossen haben, wenden sich bei Interesse an einer Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung im Bistum Aachen an den/die Ausbildungsleiter/in für die erste Bildungsphase von Gemeindeferenten/innen.

3 Bewerbungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Interessierte an einer Ausbildung zum/zur Gemeindeferenten/in wenden sich an den/die Ausbildungsleiter/in des Bistums Aachen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen können sie sich um einen Studienplatz des Bistums Aachen an der KathHO NRW Paderborn oder um die Aufnahme in die berufs-/praxisbegleitende Ausbildung des Bistums bewerben. Die schriftliche Bewerbung mit Nennung von zwei Personen, bei denen eine aktuelle Referenz eingeholt werden kann und - wenn möglich - mit Angabe des Heimatpfarrers ist an die Hauptabteilung Pastoralpersonal im Bischöflichen Generalvikariat zu richten.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung sind in der Rahmenordnung Nr. 17 und 19 geregelt. Die Bewerbungsgespräche führen Vertreter/innen der Hauptabteilung Pastoralpersonal, der/die Ausbildungsleiter/in und der/die Leiter/in der Berufseinführung.

Nach erfolgreicher Bewerbung nimmt das Bistum Aachen die Interessenten/Interessentinnen unter die Studierenden des Bistums für den Beruf Gemeindeferent/in auf.

Aachen, 16. Juni 2021

L.S. + Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Ausführungsbestimmungen des Bistums Aachen zur ersten Bildungsphase (Ausbildung) von Pastoralreferenten/innen

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die erste Bildungsphase, wie sie in den „Rahmenstatuten für Gemeindeferenten/-referentinnen und Pastoralreferenten/-referentinnen“ vom 20./21. Juni 2011 und in der „Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindeferenten/-referentinnen“ vom 10. März 1987 (im Folgenden: Rahmenordnung) von der Deutschen Bischofskonferenz grundgelegt sind.

Die erste Bildungsphase von Pastoralreferenten/innen beginnt mit dem Studium an einer Katholisch-Theologischen Fakultät und endet mit der Ersten

Dienstprüfung.

1 Umfang und Ziel der ersten Bildungsphase

Ziel der ersten Bildungsphase von Pastoralreferenten/innen ist es, die menschlichen, religiösen, kirchlichen und fachlichen Voraussetzungen zu erlangen, die für die Ausübung eines hauptberuflichen pastoralen Dienstes erforderlich sind. Diesem Ziel dienen wissenschaftliche Studien, berufsorientierende Praktika sowie spirituelle und persönlichkeitsbildende Veranstaltungen.

Die Studierenden absolvieren den Studiengang Magister Theologiae. In Absprache mit den diözesanen Verantwortlichen kann – u.U. auf der Basis von Ergänzungsprüfungen – auch ein anderer theologischer Studiengang anerkannt werden.

Die erste Bildungsphase endet mit der Ersten Dienstprüfung: dem erfolgreichen Abschluss des Magister-Studiengangs bzw. einer kirchlichen oder kirchlich anerkannten Abschlussprüfung.

Begleitend zum theologischen Studium entwickeln die Studierenden ihre personal-sozialen, spirituellen sowie pastoral-praktischen Kompetenzen und machen sich vertraut mit dem Berufsprofil von Pastoralreferenten/innen im Bistum Aachen. Das Bistum Aachen stellt für all diese Bereiche qualifizierende Angebote zur Verfügung (s. Rahmenordnung Nr. 11).

2 Ausbildungsleiter/in und Geistliche/r Berater/in

Der Bischof bestellt für die Interessierten am Beruf Pastoralreferent/in eine/n Ausbildungsleiter/in und eine/n Geistlichen Berater/in (siehe Rahmenordnung Nr. 9 und 10). Sie gewährleisten die Qualität der studienbegleitenden Angebote.

Interessierte nehmen möglichst schon in den ersten Studiensemestern Kontakt zu dem/der Ausbildungsleiter/in und dem/der Geistlichen Berater/in auf.

Der/die Ausbildungsleiter/in informiert sie über die Anforderungen des Bistums an Bewerber/innen und über die studienbegleitenden Qualifizierungsangebote. Während der gesamten Studienzzeit berät er/sie die Studierenden in allen Fragen der Vorbereitung auf den angestrebten Beruf. Am Ende prüft er/sie das Vorliegen der Bewerbungsvoraussetzungen.

Der/die Geistliche Berater/in berät die Interessierten in allen Fragen, die die Weiterentwicklung der persönlichen Spiritualität und die persönliche Auseinandersetzung mit dem angestrebten Beruf betreffen. Die Gespräche mit ihm/ihr sind vertraulich. Er/sie bietet geistliche Tage (Exerzitien) und geistliche Begleitung an und informiert über weitere Angebote.

Die Interessierten halten geregelten Kontakt zu

dem/der Ausbildungsleiter/in und dem/der Geistlichen Berater/in.

Im Falle einer Bewerbung gibt der/die Ausbildungsleiter/in gegenüber den anderen am Auswahlverfahren Beteiligten eine Stellungnahme zu dem/der Bewerber/in ab. An der Entscheidung über die Zulassung zur Berufseinführung ist er/sie beteiligt.

Der/die Geistliche Berater/in wird zu einer Stellungnahme nicht herangezogen. Am Bewerbungsverfahren ist er/sie in keiner Weise beteiligt.

Auch Interessierte, die das Studium bereits abgeschlossen haben, wenden sich bei Interesse an einer Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung im Bistum Aachen an den/die Ausbildungsleiter/in für die erste Bildungsphase von Pastoralreferenten/innen.

3 Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Bewerbung um Aufnahme in die Berufseinführung sind der erfolgreiche Abschluss der Ersten Dienstprüfung und praktische Erfahrungen in pastoralen und/oder anderen für den Beruf des/der Pastoralreferenten/in relevanten Bereichen.

Weitere Voraussetzungen sind eine überzeugende personal-soziale Kompetenz und persönliche Spiritualität sowie eingehende Kenntnisse des Berufsprofils von Pastoralreferenten/innen im Bistum Aachen. Diese Voraussetzungen werden in der Regel erworben durch die Teilnahme an den studienbegleitenden Qualifizierungsangeboten, insbesondere durch das Absolvieren eines Praktikums im Berufsfeld eines/einer Pastoralreferenten/in, durch Teilnahme an Geistlichen Tagen (Exerzitien) sowie durch das Wahrnehmen geistlicher Begleitung.

Aachen, 16. Juni 2021

L.S.

+ Dr. Helmut Dieser
Bischof von Aachen

Nr. 69 Richtlinien für die zweite Bildungsphase der Priester, Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten

I. Grundlegungen

Die verbindlichen Regelungen zur Gestaltung der Berufseinführung der Priester, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten sind festgelegt

- in der Rahmenordnung für die Priesterbildung vom 1. Dezember 1988 in der Fassung vom 12. März 2003 (Die deutschen Bischöfe, Nr. 73),
- in der Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Gemeindefereferenten/-referentinnen vom 10. März 1987 in der Fassung vom 1. Oktober 2011 (Die deutschen Bischöfe, Nr. 96),

- in der Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/-referentinnen vom 10. März 1987 in der Fassung vom 1. Oktober 2011 (Die deutschen Bischöfe, Nr. 96).

Die Richtlinien gründen auf diesen Rahmenordnungen und setzen die Regelungen für die Berufseinführung der Priester, Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten in Kraft.

II. Zielsetzung

Mit der Berufseinführung der Priester, Pastoral- und Gemeindefereferentinnen und -referenten sollen Berufsanfängerinnen und -anfänger in ihrer Persönlichkeitsentwicklung dahingehend gefördert werden, dass sie den beruflichen Anforderungen entsprechend in der Lage sind, zu initiieren, zu inspirieren und zu kommunizieren. Sie befähigt Berufsanfängerinnen und -anfänger im pastoralen Dienst dazu, anderen Menschen zuzuhören, ihre Bedürfnisse zu verstehen und sich auf ihre Situation, ihren Lebensraum und ihre Sprache einzustellen, wenn sie vom eigenen Glauben erzählen und ihn ausdrücken, um auch anderen die Erfahrung der Begegnung mit Gott zu ermöglichen.¹

Die Berufseinführung ist auch ein geistlicher Weg, auf dem die Bewerberinnen und Bewerber in ihrer spirituellen Entwicklung unterstützt werden.

Es werden geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Bistum Aachen ausgebildet, die das Bistum gut kennen- und gleichzeitig in einer sich verändernden Kirche bestehen lernen. Dazu setzt eine Begegnung mit den Themen Pioneering² und Innovation gleich zu Beginn der Berufseinführung Vorzeichen.

Ein besonderes Augenmerk legt die Berufseinführung auf eine sensible Wahrnehmung von Rolle, Person und Organisation sowie die kritische Auseinandersetzung damit, um missbräuchliche Machtstrukturen zu verhindern.

¹ Vgl. die Zukunftsbildskizze des synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozesses „Heute bei dir“ im Bistum Aachen.

² Laut Michael Bonert, kirchenentwicklung.de/pioniere-in-kirche-was-ist-das-und-wie-kann-es-gehen: „Pioniere sind die, die vorangehen, die die Landschaft erkunden (vgl. die Kundschafter in Numeri 13), die kreative Lösungen für Hindernisse finden, die einen Weg probieren im Wissen darum, dass der in die Irre führen kann, um dann umzukehren und einen anderen Weg zu suchen, der schlussendlich anderen den Weg bereitet (vgl. Joh 3,30)“, die neue Möglichkeiten entdecken, sie angehen und erste Perspektiven für eine Umsetzung entwerfen; vgl. <https://pioneer.churchmissionsociety.org> sowie entsprechende Arbeitsstellen und Lehrinhalte auch in den Theologiestudiengängen in Deutschland.